



## E.7 Inbetriebsetzungsprotokoll

Vom Betreiber der Übergabestation auszufüllen

Ident.-Nr.

### Anlagenanschrift

Flurnummer

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

### Anlagenerrichter

Firma

Vorname, Nachname

Telefon

E-Mail

### Anlagenbetreiber

Firma

Vorname, Nachname

Telefon

E-Mail

### Messstellenbetrieb

Die Bereitstellung der Messeinrichtung erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber oder durch einen anderen Messstellenbetreiber - MSB - (In diesem Fall bitte die MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag angeben):

### Stationsdaten

Stich  Doppelstich  Einschleifung

Einspeiser  Bezugskunde  Misanlagen/ Speicher

### Tonfrequenzperren

In der Anschlusszusage gefordert:  Ja  Nein

Eingebaut:  Ja  Nein

Prüfprotokoll liegt vor:  Ja  Nein

## Dokumentation

Übergabe der aktualisierten Projektunterlagen  
mindestens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der  
Übergabestation an den Netzbetreiber erfolgt:

Ja  Nein

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Inbetriebsetzungsauftrag (E.5) vorhanden  | <input type="checkbox"/> Bestätigung nach DGUV Vorschrift 3  |
| <input type="checkbox"/> netzvertriebliche Voraussetzung erfüllt   | <input type="checkbox"/> Bei Erzeugungsanlagen: Einrichtung zum<br>Netzsicherheitsmanagement geprüft |
| <input type="checkbox"/> Netzführungsvereinbarung vorhanden  |  |
| <input type="checkbox"/> Übersichtsplan, ggf. Schaltpläne Sekundärtechnik  |  |
| <input type="checkbox"/> Prüfprotokoll des Übergabeschutzes und bei Erzeugungs-<br>anlagen des übergeordneten Entkopplungsschutz | <b>Bei Fernwirkanlage:</b>   |
| <input type="checkbox"/> Schutz mit Schalterauslösung geprüft  | <input type="checkbox"/> Messwertübertragung geprüft   |
| <input type="checkbox"/> Konformitätsbescheinigung der Wandler   | <input type="checkbox"/> Meldung geprüft   |
| <input type="checkbox"/> Protokoll der Erdungsmessung  | <input type="checkbox"/> Fernsteuerung geprüft (inkl. Not-Aus LS)                                    |
|  | <input type="checkbox"/> Bei Erzeugungsanlagen: Messwertübertragung P,Q geprüft                      |

Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt. Die Übergabestation gilt im Sinne der zur Zeit gültigen DIN/VDE\_Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten. Der Anlagenbetreiber gibt dem Netzbetreiber die Erlaubnis, die Anlage bis zum Übergabeschalter unter Spannung zu setzen.

Vor dem Einschalten des vorgelagerten Schalters ist der Übergabeschalter in der Übergabestation auszuschalten.

## Sonstige Bemerkungen

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ort, Datum	Anlagenbetreiber	Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)

Die Anschaltung der Kundenanlage an das Mittelspannungsnetz erfolgte am:  um:

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ort, Datum	Anlagenbetreiber	Netzbetreiber

Bei Erzeugungsanlagen mit vorliegendem Anlagenzertifikat: Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis bis zur Vorlage der Konformitätserklärung beim Netzbetreiber. Bei Erzeugungsanlagen mit Anlagenzertifikat A oder B ist die Konformitätserklärung maximal 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, maximal jedoch 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit beim Netzbetreiber nachzureichen. Bei Erzeugungsanlagen mit Anlagenzertifikat C ist die erweiterte Konformitätserklärung maximal 10 Monate nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, maximal jedoch 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit beim Netzbetreiber nachzureichen.

Bei Erzeugungsanlagen mit vorliegender Prototypenbestätigung: Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis bis zur Erstellung des Einheitenzertifikates, des Anlagenzertifikates und der Konformitätserklärung. Das Einheitenzertifikat ist innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebsetzung der ersten EZE dieses Prototyps in Deutschland zu erstellen. Ab dem Ausstellungsdatum des Einheitenzertifikates sind Anlagenzertifikat und Konformitätserklärung innerhalb von 12 Monaten beim Netzbetreiber nachzureichen.

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ort, Datum	Netzbetreiber